

Vertrag

zwischen der

Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Str. 22, 39179 Barleben

- im Weiteren Gemeinde -

und dem

LiBa „Besser essen. Mehr bewegen.“ e.V., Bahnhofstraße 27/28, 39179 Barleben

- im Weiteren LiBa e.V. -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung wesentliche Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen unserer Kinder, für Lernerfolg und Leistungsfähigkeit der heranwachsenden Generationen sind.

Die Gemeinde möchte den LiBa e.V. deshalb im Rahmen dieses Vertrages bei der Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben auf diesem Gebiet sowie darüber hinaus bei der Umsetzung von Projekten, die der Verein durchführt, unterstützen.

§ 2 Leistungen beider Vertragspartner

1. Die Gemeinde stellt dem LiBa e. V. mietkostenfrei, die bereits bei Vertragsabschluss als Geschäftsstelle „Besser essen. Mehr bewegen.“ genutzten Räumlichkeiten in der Bahnhofsstr. 27 zur Nutzung zur Verfügung. Der LiBa e.V. trägt die auf die Mietfläche entfallen Betriebskosten, Näheres regelt der Mietvertrag.
2. Der LiBa e. V. verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages:
 - a) die Geschäftsstelle allen Kooperationspartnern des Netzwerkes „Besser essen. Mehr bewegen.“ als Anlauf- und Vernetzungsstelle für themen- und projektspezifische Belange zur Verfügung zu stellen,
 - b) den Kindereinrichtungen und Schulen sowie den Sozialeinrichtungen der Gemeinde und der Verwaltung in Fragen der gesunden Ernährung und Bewegungsförderung sowie der Gestaltung eines gesundheitsfördernden Umfeldes beratend zur Seite zu stehen,
 - c) spezielle Bildungs- und Freizeitangebote sowie Bewegungsangebote für Kinder vorzuhalten,
 - d) mit geeigneten Veranstaltungen zur Bereicherung des Gemeindelebens beizutragen,

e) bei Bedarf als Ansprechpartner für weiterführende Maßnahmen der kommunalen Gesundheitsförderung zur Verfügung zu stehen (konkrete Leistungen wären in entsprechenden Ergänzungsvereinbarungen zu regeln).

§ 3

Inkrafttreten, Laufzeit, Kündigung

1. Der Kooperationsvertrag tritt mit der beidseitigen Unterzeichnung (ggf. rückwirkend) am 01.01.2013 in Kraft.
2. Der Vertrag gilt für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis zum 31.03.2014. Über eine Verlängerung entscheidet die Gemeinde auf Antrag des LiBa e.V.. Die Fortführung des Vertrags hängt maßgeblich von der im 1. Quartal 2014 durchzuführenden Evaluierung der Vereinstätigkeit des LiBa e.V. ab.
3. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung wegen Vorliegens eines wichtigen Grundes bleibt unberührt.

§ 4

Schriftformerfordernis und Salvatorische Klausel

1. Alle Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bezogen auf diesen Vertrag bedürfen der Schriftform.
2. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

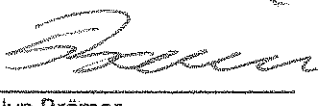
Barleben, den 13.06.2013

Für die Gemeinde Barleben

Für den LiBa e. V.



Franz-Ulrich Keindorff
(Bürgermeister)



Evelyn Brämer
(Vorsitzende)